



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zusätzliches Personal für den Forstbereich – Förster für den Waldumbau  
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Für 75 neue Stellen in der BesGr. A 11 werden in Kap. 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) die Mittel von 129.461,3 Tsd. Euro um 1.115,6 Tsd. Euro auf 130.576,9 Tsd. Euro erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Einstellung erfolgt zum 1. Oktober 2022.

### **Begründung:**

Der Wald braucht zusätzliches Personal. Wir stehen vor der Mammutaufgabe, für die kommenden Generationen einen klimastabilen Wald zu schaffen. Dies ist ein Wettlauf gegen die Zeit, begleitet von vermehrten Kalamitäten wie Trockenheiten oder Stürmen und Schädlingsbefall. Es ist vordringliche Aufgabe des Staates, die ca. 700 000 privaten Waldbesitzer ebenso wie die Kommunalwaldbesitzer in Bayern bei den komplexen Herausforderungen des Klimawaldes stärker zu unterstützen durch ein personell deutlich besser ausgestattetes Netz an lokalen Forstberatern der Bayerischen Forstverwaltung.

Im Privatwald ist derzeit eine staatliche Försterin oder ein staatlicher Förster Ansprechpartner für über 2 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Zahlen zeigen, dass die notwendige Beratung damit nicht gewährleistet werden kann. Um das nötige Vertrauen der Waldbesitzer in einen Berater aufzubauen und die Waldbesitzer zu zielgerichteten Maßnahmen zu motivieren, sind eine langjährige Bekanntheit, verbunden mit einer intensiven Kenntnis der örtlichen Voraussetzungen und der sozialen Strukturen notwendig. Kurzfristige Projekte, die mit befristeten Anstellungen realisiert werden, sind nur von sehr begrenzter Wirkung. Benötigt werden daher Beamtenstellen.